

# Richtlinie für die Gemeinschaftsarbeit der DGQ

*Laut Vorstandsbeschluss 14/2016 gültig ab dem 2. Mai 2016  
Ersetzt die Fassung vom 9. Dezember 2015*

## Inhalt

1	Präambel.....	2
2	Grundsätze .....	2
2.1	Satzungsauftrag.....	2
2.2	Ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder .....	2
2.3	Gemeinnützigkeit.....	2
3	Fachkreise.....	3
3.1	Gründung.....	3
3.2	Arbeitsweise .....	3
3.3	Struktur .....	3
3.4	Wahl und Mandat des Leitungsteams.....	3
3.5	Rechteeinräumung von Fachkreis-Mitgliedern an die DGQ .....	4
3.6	Ressourcen und Budget.....	4
3.7	Auflösung .....	4
4	Fachkreisleiterversammlung.....	5
5	Peer-Review-Netzwerk.....	5
5.1	Funktion und Mandat .....	5
5.2	Vorschläge und Bestellung .....	5
5.3	Arbeitsweise .....	6
6	Externe Partner und Marketing.....	6
6.1	Integration in die Arbeit .....	6
7	Lizensierung der Ergebnisse.....	7
8	DGQ Qualitätstag .....	7
8.1	Funktion und Ziele .....	7
8.2	Art der Veranstaltung.....	8

---

## 1 Präambel

Diese Richtlinie ist die Grundlage für die Gemeinschaftsarbeit der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. (DGQ). Sie regelt den verbindlichen Handlungsrahmen und die Grundsätze der Gemeinschaftsarbeit.

## 2 Grundsätze

### 2.1 Satzungsauftrag

Die Gemeinschaftsarbeit der DGQ ist durch den §2 der Vereinssatzung legitimiert und handelt im Sinne dieses Paragraphen zur Förderung der Ziele des Vereins.

### 2.2 Ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder

Die Gemeinschaftsarbeit der DGQ basiert ausschließlich auf ehrenamtlichen Aktivitäten der Mitglieder.

Mitwirkende an der Gemeinschaftsarbeit der DGQ müssen

- persönliche Mitglieder,
- von einem korporativen Mitglied entsandt oder
- Mitarbeiter der DGQ/einer DGQ-Tochtergesellschaft sein.

Sie werden unterstützt vom Team Community Management, dessen Hauptaufgaben die strategische Planung, die Gründung, Betreuung und Auflösung von Fachkreisen ist.

### 2.3 Gemeinnützigkeit

Die Gemeinschaftsarbeit verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten und dient der Erreichung der satzungsgemäßen Ziele des Vereins. Die Ergebnisse werden standardmäßig der Öffentlichkeit oder einem begrenzten Personenkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zur besseren Verbreitung können die Ergebnisse aber auch an Mitglieder, Tochtergesellschaften und Partner zur kommerziellen Nutzung lizenziert werden.

---

## 3 Fachkreise

### 3.1 Gründung

Fachkreise werden auf der Grundlage der Strategischen Ziele des Vereins und nach einer sorgfältigen Analyse aller Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Community der DGQ durch das Team Community Management der DGQ gegründet.

Die Geschäftsführung der DGQ entscheidet nach Konsultation mit dem Team Community Management über die Initiation einer Gründung.

### 3.2 Arbeitsweise

Die Fachkreise arbeiten nach der Methode der agilen Ehrenamtlichenarbeit. Diese wird durch die Anlagen zur Richtlinie der Gemeinschaftsarbeit näher beschrieben.

### 3.3 Struktur

Jeder Fachkreis besteht aus einem Leitungsteam von i.d.R. 4 Personen. Dieses Leitungsteam besteht aus den Rollen: Sprecher/Sprecherin und Mitglied des Leitungsteams.

Um das Leitungsteam formiert sich zumeist eigendynamisch ein Kernteam von ca. 20 Personen, welches sich aktiv an der Arbeit des Fachkreises beteiligt.

Die Peripherie der Community bilden dann weitere mehr oder weniger aktive Mitglieder, die sich teilweise an einzelnen Arbeitsgruppen oder Stories beteiligen oder die lediglich die Aktivitäten des Fachkreises beobachten, um sich über die Thematik auf dem aktuellen Stand zu halten.

Details hierzu befinden sich in der „Anlage zur Richtlinie der Gemeinschaftsarbeit“.

### 3.4 Wahl und Mandat des Leitungsteams

Die Mitglieder eines Fachkreises wählen das Leitungsteam in ordentlicher Wahl für den Zeitraum von zwei Jahren. Die Wahl findet in einer Fachkreis-Sitzung statt, deren TOP „Wahlen“ im Vorfeld angekündigt wurde. Alternativ kann das Team Community Management unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Möglichkeiten Online-Wahlen durchführen, sofern diese den Grundsätzen der freien, gleichen, direkten, allgemeinen und geheimen Wahl genügen.

Die Wahl bedarf der Bestätigung des Vorstandes der DGQ.

Die Mitglieder des Leitungsteams erhalten durch ihre Wahl und die Bestätigung durch den Vorstand das Mandat, die Arbeit des Fachkreises eigenständig, unter

---

Berücksichtigung der strategischen Ziele des Vereins und in Abstimmung mit dem Team Community Management zu leiten.

Der Sprecher des Fachkreises erhält durch seine Wahl und die Bestätigung durch den Vorstand das Mandat, im Namen des Fachkreises öffentlich dessen fachliche Position zum Fachkreis–Thema zu vertreten.

Einzelne Mitglieder der Leitungsteams von Fachkreisen können ihr Mandat aus persönlichen/beruflichen Gründen niederlegen. Ebenso kann das Leitungsteam in Absprache mit dem Community Management der DGQ vorschlagen, dass einzelne Mitglieder des Leitungsteams aus wichtigen Gründen aus dem Leitungsteam ausgeschlossen werden. Gründe hierfür sind beispielsweise: Dauerhafte Nichterreichbarkeit, Arbeit gegen die Interessen des Fachkreises oder der DGQ, Nichtbeteiligung an der Arbeit des Fachkreises und des Leitungsteams. Der Ausschluss bedarf eines ordentlichen Beschlusses des Vorstandes.

### 3.5 Rechteinräumung von Fachkreis–Mitgliedern an die DGQ

Die Mitglieder der Fachkreise übertragen der DGQ und allen anderen Fachkreis–Mitgliedern für ihre eignen Beiträge, die sie im Fachkreis einreichen, Nutzungsrechte gemäß der „Rechteinräumung für die Beiträge zur Gemeinschaftsarbeit“.

Ausgenommen davon sind Beiträge, die formlos als Zitat/Kopie gekennzeichnet sind.

### 3.6 Ressourcen und Budget

Die Fachkreise können die Sitzungsräume und die Kantine in den Geschäftsräumen der DGQ nach Maßgabe der Verfügbarkeit kostenfrei für ihre Arbeit nutzen.

Darüber hinaus kann die Geschäftsführung der DGQ den Fachkreisen ein jährliches Budget zur Verfügung stellen.

### 3.7 Auflösung

Fachkreise sind grundsätzlich als dauerhaft eingerichtete Communities angelegt. Wenn das Thema des Fachkreises für die Fachöffentlichkeit aber keine Relevanz mehr besitzt oder nicht mehr genügend Engagement durch Fachkreismitglieder aktiviert werden kann, schlägt das Team Community Management dem Vorstand die Auflösung eines Fachkreises vor. Der Vorstand kann Fachkreise durch ordentlichen Beschluss auflösen.

Sollten der Sprecher eines Fachkreises oder Mitglieder des Leitungsteams gegen die Interessen der DGQ handeln, etwa indem sie dem Ruf der DGQ schaden, wider den

---

Satzungsauftrag arbeiten oder den Grundsatz der Gemeinnützigkeit verletzen, kann der Vorstand sie durch ordentlichen Beschluss absetzen.

## 4 Fachkreisleiterversammlung

Mindestens alle zwei Jahre lädt das Team Community Management die Mitglieder der Leitungsteams aller Fachkreise zu einer Fachkreisleiterversammlung ein. Dort erarbeiten Sie gemeinsam mit einzelnen Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der DGQ die strategische Ausrichtung der Fachkreise entlang der Ziele der DGQ.

## 5 Peer-Review-Netzwerk

Um die Vielzahl an Fachkreis-Veröffentlichungen zu bewältigen, richtet die Gemeinschaftsarbeit ein sogenanntes Peer-Review-Netzwerk aus Fachexperten sowie Redaktionsexperten ein. Dieses Netzwerk sichert die inhaltliche Qualität der Fachkreisarbeiten in Kooperation mit den jeweiligen Autorentams aus den Fachkreisen.

### 5.1 Funktion und Mandat

Die Mitglieder des Peer-Review-Netzwerks beteiligen sich als beratende und begleitende Paten an den Publikationen der Fachkreise. Die Mitglieder des Netzwerks sind dabei insbesondere für die Sicherung der inhaltlichen und redaktionellen Qualität der einzelnen Veröffentlichungen zuständig.

Das Mandat der Paten beschränkt sich darauf, positive Verbesserungsvorschläge einzubringen und auf widerstreitende Positionen hinzuweisen. Sie haben kein Mandat, einen Fachkreis an der Veröffentlichung eines Dokuments zu hindern. Wenn das mediale Format der Publikation es zulässt, können die Paten eine Ankündigung/ein Vorwort dazu verfassen. Im Ausnahmefall – wenn keine Einigung zwischen Paten und Fachkreisautoren erzielt werden kann – können die Paten eine Gegendarstellung zur Fachkreispublikation verfassen.

### 5.2 Vorschläge und Bestellung

Die Mitglieder des Peer-Review-Netzwerks müssen

- persönliche Mitglieder,
- von einem korporativen Mitglied entsandt,
- Mitarbeiter der DGQ/einer DGQ-Tochtergesellschaft oder
- Mitarbeiter eines Medienpartners der DGQ sein.

---

Sie sollen anerkannte Wissenschaftler oder fachliche Autoritäten in ihrem Bereich sein.

Die Mitglieder des Peer-Review-Netzwerks werden durch den Vorstand der DGQ oder eine von ihm beauftragte Person/Abteilung berufen und wieder abberufen. Die Vorschläge für die Mitgliedschaft in diesem Netzwerk können aus den Fachkreisen sowie von Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeitern der DQG kommen.

Die Mitglieder des Peer-Review-Netzwerks erhalten den Titel „DGQ-Experte zum Thema ...“. Aus dieser Bezeichnung erwächst kein Mandat über ihre in 5.1 definierte Rolle im Peer-Review-Netzwerk hinaus.

### 5.3 Arbeitsweise

Das Peer-Review-Netzwerk ist ein loses Netzwerk aus Experten, welches lediglich mit der oben beschriebenen Aufgabe betraut ist und einen entsprechenden Expertenstatus sowohl innerhalb der DGQ als auch außerhalb erhält. Die einzelnen Experten begleiten die Arbeit der Fachkreise an einzelnen Inhalten jeweils im Dialog mit den aktiven Fachkreis-Mitgliedern. Hierzu werden sie bereits zu Beginn der Arbeit als Ratgeber mit einbezogen.

Details zu den Strukturen und der Arbeitsweise dieses Netzwerks regelt die Anlage zur Richtlinie der Gemeinschaftsarbeit.

## 6 Externe Partner und Marketing

Zur Produktion des Contents werden externe Partner, die DGQ Weiterbildung und die Verantwortlichen für das Marketing der DGQ als Partner mit in die Arbeit der Gemeinschaftsarbeit integriert. Externe Partner sollen Fachredakteure anerkannter Verlage in ihrem Bereich sein.

### 6.1 Integration in die Arbeit

Sowohl die externen Partner als auch die Verantwortlichen für das Marketing der DGQ werden direkt in die Prozesse der Content-Erstellung und -Produktion integriert. Das heißt, sie werden bereits zu einem sehr frühen Stadium in die Arbeit einbezogen, um in Bezug auf das Layout, die Zielgruppe und den Inhalt das beste Medium sowie die sinnvollste Art der Publikation zu wählen.

Details zu den Strukturen und der Zusammenarbeit mit externen Partnern erläutert die Anlage zur Richtlinie der Gemeinschaftsarbeit.

---

## 7 Lizenzierung der Ergebnisse

Damit die von der Gemeinschaftsarbeit erstellten Inhalte öffentlich verbreitet und genutzt werden können, werden diese Inhalte in der Regel unter Lizenzen veröffentlicht, die auf Creative Commons Lizenzen<sup>1</sup> basieren.

Da für die Publikation bei kommerziellen Partnern wie Fachzeitschriften und Verlagen aber in der Regel ausschließliche Nutzungsrechte übertragen werden müssen, verwendet die DGQ ein sogenanntes Doppel-Lizenzierungs-Modell:

- 1) Die Fachkreismitglieder übertragen der DGQ die ausschließlichen und übertragbaren Nutzungsrechte an ihren Beiträgen. Einfache Nutzungsrechte verbleiben beim Autor.
- 2) Im Gegenzug verpflichtet sich die DGQ,
  - a. die Ergebnisse unmittelbar für die weitere Verwendung im Fachkreis unter einer DGQ- oder Creative Commons Lizenz freizugeben, sowie
  - b. die Ergebnisse nach Maßgabe der Fachkreis-Beschlüsse unter einer passenden DGQ- oder Creative Commons Lizenz zu veröffentlichen.
- 3) Für Veröffentlichungen bei kommerziellen Partnern agiert die DGQ als Rechteinhaberin und überträgt den kommerziellen Partnern die notwendigen Nutzungsrechte. Dabei stellt sich sicher, dass die ursprünglichen Inhalte in jedem Fall dem Fachkreis zur Weiterarbeit und für folgende Veröffentlichungen zur Verfügung stehen.

Näheres regeln die „Rechteeinräumung für Beiträge an der Gemeinschaftsarbeit“ und die „Lizenzen für Publikationen der Gemeinschaftsarbeit“.

Sofern es die Satzung und die Ziele des Vereins erfordern, können die Lizenzen und die Rechteeinräumung nachträglich angepasst werden. Dazu wird ein Vorstandsbeschluss benötigt, der insbesondere auch die Zumutbarkeit der Änderungen gegenüber den Mitgliedern prüft und abwägt.

## 8 DGQ Qualitätstag

### 8.1 Funktion und Ziele

Der DGQ Qualitätstag (kurz Qtag) ist eine jährlich stattfindende interaktive Netzwerk- und Workshop-Veranstaltung bei der insbesondere die Fachkreise der DGQ

- a) ihre Arbeitsergebnisse vorstellen,
- b) sich Feedback zu den Inhalten ihrer Arbeit einholen und

---

c) neue Impulse für die weitere Arbeit entwickeln.

Hauptziel der Veranstaltung ist es, die aktuellen Mitglieder noch enger an den Verein zu binden und neue Mitglieder zu gewinnen. Weiterhin soll die Veranstaltung Treiber und Plattform für die Fachkreisarbeit sein.

## 8.2 Art der Veranstaltung

Der Qtag ist eine dynamische und interaktive Netzwerk- und Workshop-Veranstaltung. Das der Fokus der Veranstaltung liegt auf dem Netzwerken unter den Teilnehmern sowie der gemeinsamen Arbeit an bestimmten Themen und Inhalten. Die inhaltlichen Themen werden dabei insbesondere durch die Fachkreise sowie durch aktuelle Forschungsthemen der DGQ bestimmt. Die fachliche Leitung des Qualitätstags liegt beim Team Community Management.

---

## Endnoten

<sup>1</sup> „Creative Commons (CC) ist eine Non-Profit-Organisation, die in Form vorgefertigter Lizenzverträge eine Hilfestellung für Urheber zur Freigabe rechtlich geschützter Inhalte anbietet. Ganz konkret bietet CC sechs verschiedene Standard-Lizenzverträge an, die bei der Verbreitung kreativer Inhalte genutzt werden können, um die rechtlichen Bedingungen festzulegen. CC ist dabei selber weder als Verwerter noch als Verleger von Inhalten tätig und ist auch nicht Vertragspartner von Urhebern und Rechteinhabern, die ihre Inhalte unter CC-Lizenzverträgen verbreiten wollen. Die CC-Lizenzverträge werden also von den Urhebern übernommen und in eigener Verantwortung verwendet – um gegenüber jedermann klarzustellen, was mit den Inhalten ihrer Webseiten geschehen darf und was nicht (darum werden solche an die Allgemeinheit gerichteten Standardlizenzen auch „Jedermannlizenzen“ genannt). Durch CC-Lizenzen geben die Inhaber von Urheber- und Leistungsschutzrechten allen Interessierten zusätzliche Freiheiten. Das bedeutet, dass jeder mit einem CC-lizenzierten Inhalt mehr machen darf als das Urheberrechtsgesetz ohnehin schon erlaubt. Welche Freiheiten genau zusätzlich geboten werden, hängt davon ab, welcher der sechs CC-Lizenzverträge jeweils zum Einsatz kommt.“

(<http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>)

Diese Art der Lizenzierung ist in Online-Communities weit verbreitet und bietet Urhebern und Rechteinhabern viele individuelle und einfache Vermarktungs- und Verbreitungsmöglichkeiten für ihre Inhalte. Für die sehr dynamischen und vielfältigen Publikationen aus den Fachkreisen bieten sie die bestmögliche, rechtliche Grundlage zur Veröffentlichung der Inhalte.